

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 104/2001
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	13.03.2001

Tagesordnungspunkt

Übersicht über die Gewährung von Beihilfen für die Anschaffung von Grundsportgeräten

Inhalt der Mitteilung

Übersicht über die im Jahr 2000 gewährten Beihilfen für die Anschaffung von Grundsportgeräten

Gemäß Ziffer 4.3 der Richtlinien für die Sportförderung gewährt die Stadt Bergisch Gladbach in Anlehnung an die Richtlinien des Landessportbundes Beihilfen für die Anschaffung von Sportgeräten.

Die Finanzierung sieht im Regelfall wie folgt aus:

Landessportbund:	50 % (maximal 2.500,00 DM)
Eigenanteil des Vereins:	mindestens 40 %
Beihilfe der Stadt:	Restbetrag (maximal 2.500,00 DM)